

Villach, 4.2.1999

Auskünfte: Karin Wernig

Durchwahl: 224

Zahl: MD-70g/1/99/W

N i e d e r s c h r i f t N r. 1

über die G e m e i n d e r a t s s i t z u n g am Mittwoch, dem 20. Jänner 1999, um 17.00 Uhr im Rathaus, Paracelsussaal.

T a g e s o r d n u n g

Fragestunde

- 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 3.) Bericht gemäß § 86 (3) Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 4.) Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Villach an Frau Professor Marie-José Robert, Suresnes
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 5.) Vermietung und Verpachtung der Grundstücke Gewerbepark Magdalen; Geltendmachung als Betrieb gewerblicher Art (BgA)
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 6.) Wasserverband Ossiacher See - Anteilige Haftungsübernahme
Darlehenszusage - Erweiterung Bauabschnitt 112 ABA Drautschen
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 7.) Wasserverband Ossiacher See - Anteilige Haftungsübernahme
Darlehenszusage - Bauabschnitt 013 ABA Bleistätter Moor
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 8.) Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 (2) Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

- 9.) Straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich
Berichterstatter: Vizebgm. Walter Lang
- 10.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 1120 tw., .176, 224/1 tw., KG Villach (Stadt Villach)
Berichterstatter: Vizebgm. Walter Lang
- 11.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 493/1, 486/1 und 487, KG Völkendorf (Stadt Villach)
Berichterstatter: Vizebgm. Walter Lang
- 12.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes EKZ II - Stadlbauer
Berichterstatter: Vizebgm. Walter Lang
- 13.) Erstellung eines Teilbebauungsplanes, KG Perau (Stadlbauer)
Berichterstatter: Vizebgm. Walter Lang
- 14.) Bebauungsplan für das Planungsgebiet 07, Teilbereich 01 (Baumax - Nord EKZ II) - Änderung
Berichterstatter: Vizebgm. Walter Lang
- 15.) Bebauungsplan für das Planungsgebiet 21, Teilbereich 01, „Wirth-Gründe“, umschlossen von Fabriksteig, Trattengasse, Ossiacherzeile und Drau - Behandlung von Einwänden
Berichterstatter: Vizebgm. Walter Lang
- 16.) Revitalisierung der Veranstaltungsräume im Parkhotel - Baubeschluß
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler
- 17.) Grundankauf durch die Stadt Villach - Gst. 577/1, 578 und 576/1, KG St. Martin (Josef Sandrisser)
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler
- 18.) Grundtausch bzw. Grunderwerb für das Öffentliche Gut - Bärengrabenstraße, Turdanitscherweg (Hubert Tschöjger)
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler
- 19.) Grundtausch mit dem Öffentlichen Gut - Slatinweg (Dagmar Strafinger)
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler
- 20.) Grundtausch bzw. Grundabtretung in das Öffentliche Gut - Bärengrabenstraße (Turdanitscher Keuschen- und Hübler-Nachbarschaft)
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler
- 21.) Abverkauf der Liegenschaft Gerlitzstraße 2, EZ 175, Gst. Nr. 984/4 Bfl., KG Wernberg II, an Frau Brigitte und Herrn Klaus Gailer
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler
- 22.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

Anwesende

Bürgermeister Helmut Manzenreiter

1. Vizebürgermeisterin Mag. Monika Kohl-Kircher

2. Vizebürgermeister Walter Lang

Stadtrat Richard Pfeiler

GR Ing. Gerd Klamt

für Stadtrat Walter Ladstätter

GR Hilde Schaumberger

GR Günther Krainer

für GR Günther Goach

GR Mag. Gerda Sandriesser

GR Harald Sobe

GR Brigitte Möstl

GR Mag. Christine Muttonen

GR Christian Luser

GR Ing. Karl Woschitz

GR Mag. Werner Raup

GR Isidor Scheriau

GR Gerhard Kofler

GR Monika Tosin-Mölzer

GR Mag. Heinz Maurer

GR Günther Stastny

GR Ewald Koren

für GR Irene Lackner

GR Hans Leeb

GR Helmut Treiber ab 18.05 Uhr

GR Rudolf Unterköfler bis 18.05 Uhr

GR Ewald Michelitsch

für GR Mag. Dr. Josef Koschitz

GR Ecatarina Esterl

GR Herbert Hartlieb

GR Ing. Horst Eder

GR Franz Hauer

GR Erwin Baumann

für GR Ing. Gerd Klamt

GR Wally Rettl

GR Ing. Siegfried Andronik

GR Heinz Wutti

für GR Mag. Wolfgang Ilgenfritz

GR Eveline Tilly

GR Roland Zellot

GR LAbg. Sigrid Steinkellner

GR Eleonore Schmoliner
GR Ing. Hubert Angerer
GR Herwig Zussner
GR Bernd STEFAN
GR Martin Taupe
GR Rudolf Gross bis 18.05 Uhr
 GR DI Josef Brunner ab 18.05 Uhr
GR Andreas Brandenberger
GR Helga Sacherer
GR Dr. Josef Löberbauer
GR DI Günther Geretschläger
GR Manfred Riegler
 für GR Susanne Zimmermann

Magistratsdirektor Dr. Bruno Kathollnig
Baudirektor DI Karl Pühringer
Finanzdirektor Mag. Emil Pinter
Kontrollamtsdirektor Dietmar Bihlo

Schriftführung: Karin Wernig

Bürgermeister Manzenreiter begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.10.1998 werden keine Einwendungen erhoben; es gilt somit als genehmigt.

Für Stadtrat Walter Ladstätter (gesundheitliche Gründe) ist Gemeinderat Ing. Gerd Klamt, für Gemeinderat Günther Goach (dienstlich in München) ist Gemeinderat Günther Krainer, für Frau Gemeinderätin Irene Lackner (dienstlich verhindert) ist Gemeinderat Ewald Koren, für Gemeinderat Helmut Treiber (bis 18.05 Uhr dienstlich verhindert) ist Gemeinderat Rudolf Unterköfler, für Gemeinderat Dr. Josef Koschitz (dienstlich in Salzburg) ist Gemeinderat Ewald Michelitsch, für Gemeinderat Ing. Gerd Klamt ist Gemeinderat Erwin Baumann, für Gemeinderat Mag. Wolfgang Ilgenfritz (berufliche Gründe) ist Gemeinderat Heinz Wutti, für Gemeinderat Rudolf Gross (ab 18.05 Uhr dienstlich verhindert) ist Gemeinderat DI Josef Brunner und für Frau Gemeinderätin Susanne Zimmermann (private Gründe) ist Gemeinderat Manfred Riegler anwesend.

Gibt es eine Wortmeldung zur Tagesordnung?

Gemeinderat Gross führt aus, daß er in der letzten Gemeinderatssitzung die Mitglieder des Gemeinderates aufgefordert hat, eine Resolution betreffend das Projekt ReMGET mitzutragen. In den letzten Tagen wurde in den Medien diesbezüglich sehr viel Negatives geschrieben, obwohl sich die Stadt Villach sehr positiv dazu geäußert hat. Er möchte dieses Thema heute noch einmal auf die Tagesordnung bringen und hofft, daß die Mitglieder des Gemeinderates dem zustimmen werden. Dieses Thema ist von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung für Villach. Er bittet um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung und um einstimmige Beschlußfassung der Resolution.

Bürgermeister Manzenreiter hält fest, daß es nur möglich ist, diesen Punkt als Dringlichkeitsantrag einzubringen. Eine Aufnahme als Tagesordnungspunkt ist nicht möglich, da der Antrag nicht vorberaten worden ist.

Er ist der Meinung, daß die Irritationen der letzten Stunden sehr rasch vorbei sein werden und daß man in Kärnten bereits in der nächste Woche dieses Projekt wieder positiv unterstützen wird. Er möchte einen Brief vorlesen, der das Stimmungsbild in diesem Zusammenhang unterstreicht. Es ist dies ein Brief des TLK-Geschäftsführers Robert Gatterer an die Kleine Zeitung und dort im speziellen an Herrn Adolf Winkler: „Lieber Adi! Zu Deinem gestrigen Arti-

kel „Dämpfer für Silicon-Alps“ halte ich folgende Bemerkung aus meiner Sicht fest. Grundsätzlich besteht Silicon-Alps aus einer Vielzahl von Projekten, um die wirtschaftspolitische Entwicklung des Landes nachhaltig und positiv zu beeinflussen. Das sogenannte „ReMGET-Projekt“ ist nur eines davon und ist aus meiner Sicht auf die rühmliche Eigeninitiative der Stadt Villach und der ReMGET-Betreiber zurückzuführen. Konkret bildet es aber nicht den Kernbereich des Technologieprojektes, jetzt Silicon-Alps. Es wäre sicherlich zu vermessen zu glauben, daß jede Initiative bzw. jedes Projekt kurzfristig zum Erfolg führt. Gerade eine Vielzahl von neuen Projekten ermöglicht uns die rasche Entwicklung des wohl wichtigsten Zukunftsprojektes unseres Landes. Eine Unabdingbarkeit in diesem Zusammenhang ist auch die unverzügliche, konsequente und qualitative Prüfung aller Projekte im Vorfeld, weil im Sinne der Zielorientierung und der begrenzten Mittel nur ausgereifte Projekte unterstützt werden sollen. Abschließend möchte ich noch bemerken, daß auch zukünftig der Erfolg von Silicon-Alps in vielen Kleininitiativen zu suchen sein wird und ich mir wünsche, daß sich auch andere Regionen in Kärnten dem Beispiel Villachs anschließen und neue Projekte im Technologie-Umfeld entwickeln.“

Das zeigt, daß in Kärnten eine Meinung für Irritationen gesorgt gesagt. Man wird vielleicht zu gegebener Zeit darauf eingehen müssen, warum es diese Irritationen gegeben hat. Er ist der Meinung, daß der Antrag als Dringlichkeitsantrag eingebracht werden sollte. Er ist davon überzeugt, daß die Mitglieder der SPÖ-Fraktion diesen Antrag mitunterschreiben werden, wie es dem Wunsch von Gemeinderat Gross entspricht.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g,

der Tagesordnung die Zustimmung zu erteilen.

Als Protokollprüfer werden Frau Gemeinderätin Hilde Schaumberger (SPÖ) und Gemeinderat Andreas Brandenberger (ÖVP) bestellt.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher übernimmt den Vorsitz.

F r a g e s t u n d e

Beginn der Fragestunde: 17.10 Uhr

1.) Anfrage von Frau Gemeinderätin Wally Rettl -
Kosten, die durch die Entlassung des Dr. Wanker
entstanden sind

Frau Gemeinderätin Rettl stellt folgende Anfrage:

„Nach dem Prozeßgewinn des Herrn Dr. Wanker im November 1997 war, bestätigt durch Expertenmeinungen, klar, daß eine Berufung gegen dieses Urteil des Landesgerichtes Klagenfurt so gut wie chancenlos wäre. Trotzdem beschritten Sie in Vertretung der Stadt Villach den Weg bis zum OGH, welcher das Ersturteil bestätigte.

Nun meine Frage dazu:

„Welche Gesamtkosten sind durch die ungerechtfertigte Entlassung des Herrn Dr. Wanker den Villacher Steuerzahlern entstanden?“

Bürgermeister Manzenreiter hält fest, daß Frau Gemeinderätin Rettl von „Experten“ gesprochen hat. Er bittet Frau Gemeinderätin Rettl, die Experten zu nennen - wenn sie nicht reine Erfindung sein sollten -, die die Prozeßaussichten aus ihrer Sicht negativ beurteilt haben. Es ist seiner Meinung nach nicht sehr fair, wenn man sich hinter anonymen Personen versteckt. Wenn man die Experten nennt, können die Experten, die ihm außerhalb des Rathauses zur Prozeßführung geraten haben, mit diesen aufeinander treffen. Vielleicht kann man dann zu einem Ergebnis kommen. Bis jetzt sind die Experten der FPÖ-Fraktion nur Fiktion. Sie existieren nicht, wenn man sie nicht nennt.

Er ist der Meinung, daß für die Stadt Villach ein zu vernachlässigender Schaden entstanden ist. Das Urteil des OGH läßt diesen Schluß in jedem Fall zu, da auch das Urteil des OGH ein Fehlverhalten des Dr. Wanker bestätigt. Der OGH hat dies allerdings nicht als ausreichend für eine fristlose Entlassung beurteilt. Das Urteil bestätigt jedoch ein Fehlverhalten des Dr. Wanker.

Um den Schaden und die Kosten zu beurteilen, sollte man auch das Umfeld betrachten. Prozeßbeeinflussend waren sicherlich einige Zeugen, die in der Politik waren oder noch in der Politik sind. Es ist bekannt, daß der ehemalige Stadtrat Pacher, Stadtrat Ladstätter und auch Frau Gemeinderätin Rettl beim Prozeß aus Zeugen aufgetreten sind. Jemand hat gesagt, daß er im Jänner 1996 bei einer Faschingssitzung vom Nebentisch - auch da konnten die Personen nicht genannt werden - gehört hat: „Schau, da ist der neue Kongreßhausdirektor!“ Der andere hat am 29.1. auf der Tourismusbörse in Wien gehört, daß die Rede davon wäre, daß Mag. Binter der neue Kongreßhaus-Chef werden soll. Am 30.1.1996 ist ebenfalls von einem dieser Zeugen das Gemurmel gehört worden - wieder vom Nebentisch bei einer Faschingssitzung - , daß da draußen jetzt der neue Kongreßhausdirektor auftritt. Diese Dinge waren seiner Meinung nach prozeßbeeinflussend. Man muß das auch ausleuchten, wenn man sich fragt, wer mit Schaden verursacht hat. Er wird nun nicht sagen, daß diese Zeugenaussagen Schaden verursacht haben. Diese Aussagen waren sicherlich korrekt. Wenn sie nicht korrekt waren, müssen die Zeugen damit leben.

Fatal ist, daß es sich hier um zwei Mandatare und einen Ex-Mandatar handelt, die diese Aussagen erst bei Prozeßbeginn gemacht haben. Es wurde vorher die Nachfolge des Direktor Dr. Wanker durch Direktor Mag. Binter beschlossen. In dieser Sitzung ist keinerlei Wortmeldung darüber gekommen, daß da irgendetwas vorher schon gelaufen ist. Hätten die drei Mandatare - wobei einer schon ausgeschieden war - vorher gesagt, daß sie das alles schon gehört haben, dann hätte man in irgendeiner Form reagieren können. Weder dem Herrn Magistratsdirektor, noch ihm ist irgendwann mitgeteilt worden, daß derartige Gerüchte im Umlauf sind. Diese Aussagen haben jedoch beim Prozeß eine entscheidende Rolle gespielt, wie das auch das OGH-Urteil aussagt. Der OGH hat betreffend die vorgeworfenen Äußerungen sehrwohl davon gesprochen, daß sie zu einer Beendigung des Dienstverhältnisses führen hätten können. Es hat jedoch gerade nicht ausgereicht.

Es war daher seiner Meinung nach auch ein Prozeß, bei dem Zeugen Aussagen getroffen haben, die sie zumindest vorher in ihrer Pflicht als vereidigte Mandatare der Stadt Villach einem Organ der Stadt Villach mitteilen hätten müssen. Wenn einem vereidigten Mandatar der Stadt Villach Dinge bekannt sind, die zu einem Schaden für die Stadt Villach führen, soll dieser das einem Organ der Stadt Villach mitteilen. Jene, die hier prozeßbeeinflussend Aussagen gemacht haben, hätten diese Dinge vorher einem Organ der Stadt Villach mitteilen müssen. In diesem Fall wäre die ganze Sache möglicherweise völlig anders gelaufen.

Es ist auch die Behauptung falsch, daß Dr. Wanker eine ausgezeichnete Beurteilung hatte. Auch diese Dinge sind bei Gericht behauptet worden und dort widerlegt worden. Dr. Wanker hatte keine ausgezeichnete Beurteilung.

Die Stadt Villach hat für die Prozeßkosten ATS 274.608,-- ausgegeben.

Gemeinderat Sobe (SPÖ) führt aus, daß der Bürgermeister in seiner Beantwortung davon gesprochen hat, daß Stadtrat Ladstätter, Stadtrat a.D. Pacher und Frau Gemeinderätin Retzl beim Prozeß der Stadt Villach gegen Dr. Wanker als Zeugen ausgesagt hätten. Waren die Aussagen von diesen drei Personen für das Urteil, also auch für den Prozeßausgang, ausschlaggebend?

Bürgermeister Manzenreiter hält fest, daß er dies bereits ausgeführt hat. Er kann sich in keinen der Richter hineinversetzen und sagen, was für diesen ausschlaggebend war. Wenn man das Urteil liest, so kann man erkennen, daß diese Aussagen zumindest prozeßbeeinflussend waren. Die Causa Wanker war aus seiner Sicht immer schon eine politische. Bereits vor zehn Jahren schreibt Gerhard Stichauner unter „Stichling“ in der Kronen Zeitung unter dem Titel „Unfähiger Trottel“: „Franz Pacher, Stadtrat für Fremdenverkehr und Plakatierung und Villach, zeigt, wozu Politiker fähig sind. Er schlachtet seinen Kurdirektor Dr. Otto Wanker in aller Öffentlichkeit. Der Mann, so lies der Stadtrat sinngemäß wissen, sei so etwas wie ein unfähiger Trottel. Wanker, an die Amtsverschwiegenheit gebunden, darf sich nicht einmal wehren gegen Politiker, über dessen eigene Fähigkeiten die Meinungen sehr geteilt sind. Die Idee, den Kurdirektor knapp vor der Rad-WM umzubringen, ist jedenfalls so glänzend nicht. Der Kurdirektor habe sich einer unzulässigen Kostenüberschreitung schuldig gemacht, ließ der Stadtrat wissen. Peinlich dabei: Die Kostenüberschreitung hat Pacher durch seine Unterschrift abgesegnet. Ist dieser Stadtrat nun zu allem fähig oder unfähig? Warum den Kurdirektor austauschen, ist doch keineswegs bewiesen, daß der Austausch des Stadtrates nicht die bessere Lösung wäre.“

Es geht ihm hier nicht um Dr. Wanker. Er möchte nur klar feststellen, daß diese Causa auch eine politisch von gewisser Seite her gespielte war - und das schon immer. Stadtrat a.D. Pacher hat vor Gericht plötzlich Dr. Wanker als den Ausgezeichnetsten betrachtet. Die FPÖ-Fraktion hat dieses Thema auf das Tapet gebracht. Seiner Meinung nach wäre besser nicht mehr darüber gesprochen worden. Es war in der Causa Wanker auch eine politische Argumentation vor zehn Jahren und heute im Mittelpunkt der öffentlichen Auseinandersetzung.

Gemeinderat DI Geretschläger (ÖVP) hält fest, daß der Magistratsdirektor angekündigt hat, daß dieser bei einem Prozeßverlust zurücktreten wird. Die Prozeßführung war aber keine Entscheidung des Magistratsdirektors, sondern eine Entscheidung des Bürgermeisters, der dafür auch die politische Verantwortung trägt. Wie sieht die Konsequenz aus der politischen Verantwortung im Fall Wanker aus?

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß von einem Juristenteam geprüft wurde, ob geklagt werden soll und ob entlassen werden soll, und daß von einem Juristenteam geprüft wurde, ob in die Instanzen gegangen werden soll. Beide Male sind positive Empfehlungen gekommen. Die politische Konsequenz sieht so aus, daß man nach Prozeßverlust organisatorische Maßnahmen innerhalb der Verwaltung gesetzt hat. Mit der neuen Abteilung „Organisation, Personal und Controlling“ können derartige Fehlentwicklungen, wie es sie im Bereich des Kongreßhauses gegeben hat, früher erkannt werden.

Zusatzfrage

Frau Gemeinderätin Rettl führt aus, daß der Bürgermeister ihre Frage nicht beantwortet hat. Es gab die Frage nach den Gesamtkosten und nicht nach den Prozeßkosten. Diese Frage wurde nicht beantwortet. Sie bittet nun um Beantwortung ihrer ersten Frage.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher bittet Frau Gemeinderätin Rettl, in Zukunft, wenn diese unter „Gesamtkosten“ bestimmte Vorstellungen hat, das auch etwas detaillierter in der Fragestellung hervorzukehren. Unter „Kosten“ können die verschiedenen Fragesteller und Befragten unterschiedliche Dinge verstehen.

Sie ersucht Frau Gemeinderätin Rettl, die Zusatzfrage zu stellen. Der Bürgermeister wird sicherlich auf die Bemerkung und auf die Zusatzfrage eingehen.

Frau Gemeinderätin Rettl stellt fest, daß sie immer von der Intelligenz der Menschen ausgeht. Wenn sie von Gesamtkosten spricht, dann meint sie auch die Gesamtkosten.

Man hat nun wieder gehört, daß durch das Fehlverhalten des Bürgermeisters Herrn Dr. Wanker nicht nur vorübergehender finanzieller, sondern von der menschlichen Seite her auch ein großer seelischer Schaden zugefügt wurde. Dieser Schaden wurde nicht nur Dr. Wanker selbst, sondern auch seiner Familie zugefügt. Der Bürgermeister hat jetzt wieder gezeigt, daß man durch

nachträgliche Anschuldigungen und Abqualifizierungen - auch über die Medien - einem Menschen sehr schaden kann. Damit schadet der Bürgermeister dem Politiker-Image.

Wird der Bürgermeister den finanziellen Schaden, der durch dessen Fehleinschätzung und durch die Fehleinschätzung von dessen Anwälten entstanden ist, aus seinem Privatvermögen bezahlen oder nicht?

Bürgermeister Manzenreiter führt aus, daß er gestern Frau Gemeinderätin Rettl als Landtags-Kandidatin aus der Zeitung lachen gesehen hat. Das dürfte auch das Motiv für ihr heutiges, etwas parteipolitisch gefärbtes Agieren in diesem Gemeinderat sein.

Er hat heute mit seiner Aussage Herrn Dr. Wanker nicht geschadet, sondern er hat nur ein Umfeld aufgezeigt, das die Situation des Dr. Wanker in diesem Haus seit 10 bis 12 Jahren begleitet. Es haben sich die Dinge umgedreht. Plötzlich sind die, die Dr. Wanker los werden wollten, seine größten Beschützer geworden. Diese haben Aussagen getroffen, die den Prozeß zumindest beeinflußt haben. Diese Aussagen sind von Politikern gekommen und sind als Gerüchte dort eingebracht worden. Man hat irgendwo etwas gehört.

Er hat hier nicht den Kontrollamtsbericht über die Arbeit des Dr. Wanker vorgelesen. Er hat lediglich gesagt, daß die FPÖ in ihrer Zeitung die Falschmeldung veröffentlicht hat, daß Dr. Wanker eine ausgezeichnete Beurteilung bekommen hat. Dies entspricht jedoch nicht der Wahrheit. Dr. Wanker hat keine ausgezeichnete Beurteilung bekommen. Es wurde etwas behauptet und er hat es richtiggestellt. So ist es auch mit dem menschlichen Schaden. Dr. Wanker hat sicherlich durch diesen Prozeß menschlichen Schaden erlitten. Wer war jedoch der Auslöser?

Frau Gemeinderätin Rettl hält in einem Zwischenruf fest, daß Bürgermeister Manzenreiter der Auslöser war, da dieser Dr. Wanker fristlos entlassen hat.

Bürgermeister Manzenreiter erklärt, daß Dr. Wanker fristlos entlassen wurde, da vorher behauptet worden ist, daß die Bestellung eines Kongreßhausdirektors als „geschobene Partie“ erfolgt ist. Da gibt es jemanden, der das behauptet hat. Das ist auch im Urteil anerkannt worden. Wer hat da Frau Dr. Fröhlich, Herrn Tschernjak, Herrn MD Dr. Kathollnig, Herrn Bürgermeister Manzenreiter und einer ganzen Gesellschaft, die sich für dieses Hearing bereitgestellt hat, Schaden zugefügt? Wer war der Auslöser? Wer hat gesagt, daß es sich hier um Personen handelt, die an einer „geschobenen Partie“ beteiligt waren? Es waren dies nicht nur Leute aus dem

Rathaus, sondern auch Privatpersonen, die sich in den Dienst der Sache gestellt haben. Herr Tschernjak ist Wirt und hat, der guten Sache dienend, sein Renommee eingebracht. Frau Dr. Fröhlich ist Leiterin des Carinthischen Sommers. Der Grund für die Entlassung war der, daß behauptet worden ist, daß diese Kommission an einer „geschobenen Partie“ beteiligt war. Wem ist hier Schaden zugefügt worden, wenn man von jemandem, der den Carintischen Sommer zu leiten hat und der ein öffentliches Ansehen hat, sagt, daß er an einer „geschobenen Partie“ beteiligt war? Das war der Ursprung. Man war daher der Meinung, daß der Stadt Villach und diesen Personen durch diese Behauptung Schaden zugefügt worden ist. Man hat mit einer fristlosen Entlassung reagiert, die nun korrigiert wurde. Dr. Wanker bekommt all das, was ihm an materiellem Schaden zugefügt worden ist.

Er hat gesagt, daß es sich um den Betrag in der Höhe von ATS 274.608,-- handelt, da dies die einzige Summe ist, die er laut Datenschutz mitteilen kann. Er kann in einer öffentlichen Sitzung die persönlichen Daten nicht nennen. Man kann jedoch selbst ausrechnen, wieviel Dr. Wanker verdient hat. Diesen Betrag bekommt Dr. Wanker nachbezahlt. Wenn Dr. Wanker in dieser Zeit hiergeblieben wäre, hätte man es auch bezahlen müssen. Dr. Wanker war als Kongreßhausdirektor bereits knapp vor der Ablöse. Man hätte daher nicht im Kongreßhaus zwei Personen bezahlen müssen, sondern man hätte Dr. Wanker woanders hin versetzt. Er persönlich hat immer die Meinung vertreten, daß von Dr. Wanker keine ersprießliche Dienstleistung mehr zu erwarten war. Wenn ein Mitarbeiter des Hauses Personen, die sich außerhalb des Hauses befinden - wie Herrn Tschernjak und Frau Dr. Fröhlich, die beide bekannte und seriöse Bürger dieses Staates sind -, beschuldigt, daß diese an einer „geschobenen Partie“ beteiligt sind, dann muß auch ein Magistratsdirektor reagieren.

Es wurde die Frage gestellt, ob er die Kosten aus seiner Privatschatulle bezahlen wird. Er hat eine normale Brieftasche und keine Schatulle. Er hat auch kein Privatvermögen. Es gehört ihm weder ein Geschäft noch sonst etwas in dieser Stadt. Er möchte nun Frau Gemeinderätin Rettl mit einer Frage behelligen. Hat Dr. Haider, als dieser

Frau Gemeinderätin Rettl hält in einem Zwischenruf fest, daß es nicht Gegenstand der Fragestunde ist, was Dr. Haider gesagt oder getan hat. Sie bittet den Bürgermeister, ihre Frage zu beantworten.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher stellt fest, daß sie den Vorsitz immer korrekt und auch manchmal nicht so streng führt. Es ist jedoch nicht möglich, in der Fragestunde ständig Zwischenfragen zu stellen. Sie ersucht Frau Gemeinderätin Rettl letztmalig, den Bürgermeister

die Antwort fertig geben zu lassen. Der Bürgermeister wurde nun wieder unterbrochen. Sie ersucht die Mitglieder der FPÖ-Fraktion, die Frage, die von Frau Gemeinderätin Rettl gestellt wurde, beantworten zu lassen und ansonsten in Zukunft auf Fragestellungen zu verzichten, wenn sie die Antwort nicht fertig hören wollen.

Bürgermeister Manzenreiter erklärt, daß es sicherlich nicht angenehm ist, wenn man auf eine Anfrage hin vom Befragten mitgeteilt bekommt, daß man selber mit dabei war und diesen Prozeß zumindest beeinflußt hat. Vorher hat man weder dem Magistratsdirektor, noch dem Bürgermeister etwas davon erzählt und gemeldet, daß dabei etwas schief gehen könnte, da man gewisse Dinge schon damals gehört hat. Das wäre anständig gewesen; das hat man jedoch nicht getan. Aus diesem Grund hat man die Verantwortlichen vielleicht auch bewußt in die Irre laufen lassen.

Frau Gemeinderätin Rettl hat ihn gefragt, ob er den Schaden aus seinem Privatvermögen bezahlen wird. Er ist Amtsträger und entscheidet in seinem Amt. Daher fließen die positiven Entscheidungen, wie die vielen hundert Millionen Schilling bei der KELAG, und die negativen Entscheidungen nicht in seine Privatschatulle oder in sein Privatvermögen ein. Er bekommt keine Provision oder ähnliches und kann daher auch nichts bezahlen.

Es gibt jedoch jemanden, der viel mehr Privatvermögen hat als er. Hat Dr. Haider - und damit gibt er Frau Gemeinderätin Rettl auch die Antwort -, der wesentlich mehr Privatvermögen hat als er, damals, als dieser den Zentralbetriebsrat LAbg. Gebhart Arbeiter im Herbst 1990 fristlos gekündigt hat und als all das aufgehoben wurde, den Ansprüchen, die heute an ihn gestellt werden, entsprochen und das aus seinem Privatvermögen bezahlt? Er kann mitteilen, daß dies nicht der Fall war. Damit hat Frau Gemeinderätin Rettl auch die Antwort.

Ende der Fragestunde: 17.37 Uhr

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Sitzungstermine

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß die nächste Gemeinderatssitzung am 21.5.1999 um 14.30 Uhr (Jahresrechnung) stattfindet.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

b) Ballspielhalle Hauptschule Villach-Lind -
Schlußbericht

Bürgermeister Manzenreiter bringt den Bericht der Dienststelle Hochbau vom 28.12.1998 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998 -
Außerplanmäßige Ausgaben

Bürgermeister Manzenreiter bringt den Bericht der Finanzdirektion vom 13.1.1999, Zl.: FD-15/99/Mag.Pi, zur Kenntnis.

Gemeinderat Ing. Andronik hält fest, daß die FPÖ-Fraktion dem Betrag in der Höhe von ATS 150.000,-- für die Betriebspension nicht ihre Zustimmung erteilt.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3.) Bericht gemäß § 86 (3) Villacher Stadtrecht 1998

Bürgermeister Manzenreiter bringt den Bericht der Finanzdirektion vom 11.1.1999, Zl.: 13/99 Mag.Pi, betreffend die überplanmäßigen Ausgaben im vierten Vierteljahr 1998 in der Höhe von ATS 15.591.000,-- zur Kenntnis.

Gemeinderat Ing. Andronik hält fest, daß die FPÖ-Fraktion dem Betrag in der Höhe von ATS 125.000,-- für die Rechtskosten, dem Betrag in der Höhe von ATS 100.000,-- für die Pressestelle und dem Betrag in der Höhe von ATS 70.000,-- für die Gruppenzusatzversicherung nicht ihre Zustimmung erteilt.

Gemeinderat Riegler informiert, daß die VIG-Fraktion dem Betrag in der Höhe von ATS 70.000,-- für die Gruppenzusatzversicherung nicht ihre Zustimmung gibt. Er möchte an dieser Stelle festhalten, daß der VIG-Fraktion die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von ATS 1,4 Mio. für das Villacher Nachttaxi als weitaus zu hoch erscheinen. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang darauf, daß der ursprünglich von der VIG-Fraktion vorgelegte Antrag für ein Anruf-Sammeltaxi-System in der Durchführung weitaus günstiger gewesen wäre. Im Vergleich zu anderen Städten zeigt sich, daß die Kosten bei beinahe gleichem Angebot für die Kunden beim alternativen System weit geringer ausfallen, was etwa am Beispiel Linz leicht zu verfolgen ist.

Gemeinderat DI Geretschläger stellt fest, daß die ÖVP-Fraktion dem Betrag in der Höhe von ATS 100.000,-- für die Pressestelle nicht ihre Zustimmung erteilt.

Bürgermeister Manzenreiter erklärt, daß es bei diesem Punkt keine Zustimmung oder Ablehnung gibt. Die Vorgenehmigung ersetzt den Gemeinderatsbeschluß. Man kann diesen Punkt lediglich zur Kenntnis nehmen oder nicht zur Kenntnis nehmen.

Zur Frage des Nachttaxis wird immer wieder darauf hingewiesen, daß das Sammeltaxi billiger ist, als das Nachttaxi. Das kann bestätigt werden. Allerdings ist das Angebot bei einem Nachttaxi wesentlich höher, was Sicherheit und Bequemlichkeit betrifft. Beim Nachttaxi gibt es einen Transport von Haus zu Haus, was vor allem in der Nacht sehr wichtig ist, da es um die Sicherheit geht. Das wird von Frauen sehr geschätzt. Selbstverständlich ist ein Nachttaxi auch wesentlich bequemer, da man bei einem Sammeltaxi wie von einer Bushaltestelle ein paar hundert Meter nach Hause gehen muß. Man hat

dann nicht nur einen Sicherheits-, sondern auch einen Bequemlichkeits-Nachteil.

Er erinnert daran, daß es eine heftige Diskussion betreffend die Frage des Nachttaxi-Bon-Verkaufes an allen möglichen Stellen gegeben hat. Er ist der SPÖ-Fraktion heute noch dankbar dafür, daß diese seinem Vorschlag gefolgt ist, in Villach zumindest auf die Mindestkontrollen nicht zu verzichten. Was eine komplette Freigabe bedeutet, zeigt das Beispiel Wolfsberg, wo das Nachttaxi überhaupt eingestellt wurde, und zeigt auch das Beispiel Klagenfurt, wo man dringend über bessere Kontrollmöglichkeiten nachdenken muß. Er dankt daher dafür, daß man diesen Weg nicht gewählt hat und in Villach daher davon ausgehen kann, daß es zwar schwarze Schafe gibt, daß es aber ein Hintergehen der Stadt Villach durch viele Taxilenker scheinbar doch nicht gibt.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 4.) Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Villach
an Frau Professor Marie-José Robert, Suresnes

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 22.12.1998, Zl.: 50d/16/98 S-G.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Frau Professor Marie Josè Robert wird in Anerkennung ihrer besonderen Verdienste um die Stadt Villach gemäß § 17 des Villacher Stadtrechtes 1993 in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 16 der Ehrenzeichenrichtlinien das **Ehrenzeichen der Stadt Villach** verliehen.

Pkt. 5.) Vermietung und Verpachtung der Grundstücke
Gewerbepark Magdalen; Geltendmachung als
Betrieb gewerblicher Art (BgA)

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanzdirektion vom 1.12.1998, Zl.: FD-355/98-Mag.B.

Gemeinderat Riegler bittet um Auskunft darüber, wie weit die Verhandlungen und Vorbereitungen für den Elektronik-Cluster bereits gediehen sind. Gibt es bereits Detailplanungen für die Aufschließung und Bebauung des Grundstückes? Weiß man bereits, wer sich außer dem CTR noch ansiedeln möchte?

Bürgermeister Manzenreiter informiert, daß Betriebsansiedlungs-Projekte ein fließender Prozeß sind. Es gibt Verhandlungen über die Aufschließung dieses Gebietes. Das Konzept wurde im Gemeinderat bereits grundsätzlich beschlossen. Es gibt Vorbereitungen für den Architektenwettbewerb und es gibt selbstverständlich auch Gespräche über Ansiedlungen. Er ist der Meinung, daß man in Villach in der glücklichen Lage ist, über Wirtschaftsfragen nicht öffentlich zu sprechen, bevor sie nicht erledigt sind; dies zum Schutze der Firmen. Es ist nichts trauriger, als wenn eine Firma, wie beispielsweise ReMGET, in Kärnten eine Aktivität setzen will und dann die Stellungnahme des Landes Kärnten über ihre Tätigkeiten zuerst in der Zeitung liest und dann erst bekommt. Das ist bedauerlich, wobei hier der Vorwurf nicht in die Richtung der Zeitung geht, sondern in die Richtung derer, die so etwas veranlassen.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

Die Verwaltung der im Eigentum der Stadt Villach stehenden Grundstücke 865/1, 865/6, KG Seebach, als Betrieb gewerblicher Art wird genehmigt.

Pkt. 6.) Wasserverband Ossiacher See - Anteilige Haftung
übernahme; Darlehenszusage - Erweiterung
Bauabschnitt 112 ABA Drautschen

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Finanzdirektion vom 4.1.1999, Zl.: FD-3/99-Mag.B.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Die Stadt Villach verpflichtet sich in Kenntnis des Förderungsvertrages 9701021 vom 23.7.1998 und der Darlehenszusage vom 2.12.1998 der Österreichischen Kommunalkredit als Vertreterin des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB für ein Darlehen an den Wasserverband Ossiacher See zur Finanzierung der Erweiterung des Bauabschnittes 112 ABA Drautschen im Ausmaß des Anteiles der Stadt von 28,3 %, d.s. ATS 8.744.700,--, zu übernehmen.

Pkt. 7.) Wasserverband Ossiacher See - Anteilige Haftungsübernahme; Darlehenszusage - Bauabschnitt 013 ABA Bleistätter Moor

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanzdirektion vom 4.1.1999, Zl.: FD-4/99-Mag.B.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Die Stadt Villach verpflichtet sich in Kenntnis des Förderungsvertrages 9700596 vom 6.11.1997 und der Darlehenszusage vom 2.12.1998 der Österreichischen Kommunalkredit als Vertreterin des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB für ein Darlehen an den Wasserverband Ossiacher See zur Finanzierung des Bauabschnittes 013 ABA Bleistätter Moor im Ausmaß des Anteiles der Stadt von 28,3 %, d.s. ATS 5.285.308,--, zu übernehmen.

Pkt. 8.) Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 (2)
Villacher Stadtrecht 1998

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanz- und Vermögensverwaltung vom 4.1.1999.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von ATS 7.000.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

Pkt. 9.) Straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen
Wirkungsbereich

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Dienststelle Natur- und Umweltschutz vom 13.11.1998, Zl.: IA-N/Str/Allg./116/98.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

gemäß § 76 a Abs. 1 und Abs. 2 Ziff. 1 und § 94 d Ziff. 8 der Straßenverkehrsordnung 1960 die beiliegende Verordnung IA-N/Str/V/75/98 (Zusammenfassung der bestehenden Fußgängerzonen in der Innenstadt, zusätzlich Ausnahme für Taxis) zu genehmigen.

Pkt. 10.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes
Gst. 1120 tw., .176, 224/1 tw., KG Villach
(Stadt Villach)

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 10.7.1998, Zl.: 10/25/98 Ka/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Das Grundstück 1120 tw., KG Villach wird von derzeit Verkehrsfläche im Ausmaß von ca. 30 m² in Bauland-Geschäftsgebiet gemäß § 3 Abs. 8 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/95 i.d.g.F. 134/97, gewidmet.
- 2.) Die Vorbehaltsfläche Feuerwehr wird für die Grundstücke .176, 224/1 tw., KG Villach gemäß § 7 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995, LGBl.Nr. 23/95 i.d.g.F. 134/97, aufgehoben.
- 3.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan vom 10.7.1998 mit der Zahl: 10/25/98 im Maßstab 1:5000.

Pkt. 11.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes
Gst. 493/1, 486/1 und 487, KG Völkendorf
(Stadt Villach)

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvor-
trages der Ortsplanung vom 17.8.1998, Zl.: 10/09/98 Ka/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Grundstücke 493/1 tw., 487 und 486/1, KG Völkendorf werden im Ausmaß von ca. 12.300 m² von derzeit Grünland-Erholung in Grünland Sport gemäß § 5 lit. 2d. des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/95 i.d.F. LGBl.Nr. 134/97, gewidmet.
- 2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan mit der Zahl: 10/09/98 vom 8.7.1998 im Maßstab 1:5000.

Pkt. 12.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes
EKZ II - Stadlbauer

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 14.12.1998, Zl.: 10/18/98, 10/18a/98 Ka/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

- 1.) Die Grundstücke 923/4, 923/15, 923/20, 923/21, KG Villach werden im Ausmaß von 6.464 m² von derzeit Bauland-Geschäftsgebiet - Sonderwidmung EKZ II in Bauland-Wohngebiet gemäß § 3 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBI.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBI.Nr. 134/1997, gewidmet.
- 2.) Das Grundstück 320/96, KG Perau wird im Ausmaß von ca. 11.380 m² von derzeit Bauland-Leichtindustriegebiet in Bauland-Gewerbegebiet - Sonderwidmung EKZ II gemäß § 3 Abs. 7 in Verbindung mit § 8 Abs. 7 und 8 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBI.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBI.Nr. 134/1997, gewidmet.
- 3.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung sind die beiliegenden Pläne mit der Zahl: 10/18/98 vom 6.7.1998 im Maßstab 1:5000.

Pkt. 13.) Erstellung eines Teilbebauungsplanes,
KG Perau (Stadlbauer)

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 18.8.1998, Zl.: 20/36/01 Hu/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. 134/1997, wird verordnet:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, womit ein Teilbebauungsplan für das Planungsgebiet 36, Teilbereich 01, KG Perau erlassen wird.

§ 1

Die zukünftige Bebauung im Planungsgebiet 36, Teilbereich 01, KG Perau darf nur nach Maßgabe der einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden zeichnerischen Darstellung vom 21.8.1998, Zahl: 20/36/01, Plan-Nr.: 3581 im Maßstab 1:1000 erfolgen.

§ 2

Sofern in der zeichnerischen Darstellung und in den nachfolgenden §§ keine anderen Angaben getroffen werden, sind die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes der Stadt Villach einzuhalten.

§ 3

Für die Anzahl der erforderlichen PKW-Abstellplätze gelten die Richtlinien der Stadt Villach.

§ 4

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1993, LGBl.Nr. 118/93 i.d.F. LGBl.Nr. 48/98, in Verbindung mit § 20 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. 134/1997, nach der Rechtswirksamkeit der Aufhebung der Verordnung, mit

der die gegenständlichen Flächen als Aufschließungsgebiet festgelegt wurden, und nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem diese Verordnung an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 14.) Bebauungsplan für das Planungsgebiet 07,
Teilbereich 01 (Baumax - Nord EKZ II) -
Änderung

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 14.9.1998, Zl.: 20/07/01 Hu/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBI.Nr. 23/1995 i.d.F. 134/1997, wird verordnet:

Der § 1 - Geltungsbereich Pkt. 1 der Verordnung des Gemeinderates vom 28.11.1997 hat wie folgt zu lauten:

§ 1
Geltungsbereich

Die zukünftige Bebauung im Planungsgebiet 07, Teilbereich 01, im Bereich Untere Fellach - Badstubenweg, bezogen auf die Grundstücke 1611 und 1610/4, KG St. Martin, darf nur nach Maßgabe des einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Bebauungsplanes vom 14.9.1998, Zahl: 20/07/01, Plan-Nr.: 3574 im Maßstab 1:1000 erfolgen.

§ 2

Sämtliche anderen Bestimmungen des Teilbebauungsplanes für das Planungsgebiet 07, Teilbereich 01 mit Beschluß des Gemeinderates vom 28.11.1997 bleiben unverändert aufrecht.

§ 3

Inkrafttreten

- a) Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1993, LGBI.Nr. 118/93 i.d.F. LGBI.Nr. 48/1998, in Verbindung mit § 20 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBI.Nr. 23/1995 i.d.F. 134/1997, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.
- b) Gleichzeitig tritt die zeichnerische Darstellung für das Planungsgebiet 07, Teilbereich 01 mit dem Datum 22.9.1997 außer Kraft.

Pkt. 15.) Bebauungsplan für das Planungsgebiet 21, Teilbereich 01, „Wirth-Gründe“, umschlossen von Fabriksteig, Trattengasse, Ossiacherzeile und Drau - Behandlung von Einwänden

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 9.11.1998, Zl.: 20/21/01 Hu/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

- 1.) Den Einwänden wird nicht stattgegeben.
- 2.) Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/95 i.d.F. 134/97, wird verordnet:

VERORDNUNG

Der § 1 - Geltungsbereich der Verordnung des Gemeinderates vom 29.1.1997 hat wie folgt zu lauten:

§ 1

Geltungsbereich

Die zukünftige Bebauung und Aufschließung sowie Radwegführung im Planungsgebiet 21, Teilbereich 01, umschlossen von der Ossiacherzeile, dem Draufuß, dem Fabriksteig und der Trattengasse, darf nur nach Maßgabe des einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Bebauungsplanes vom 14.8.1998, Zahl: 20/21/01, Plan-Nr.: 3570 im Maßstab 1:1000 erfolgen.

§ 2

Sämtliche anderen Bestimmungen des Teilbebauungsplanes für das Planungsgebiet 21, Teilbereich 01, mit Beschluß des Gemeinderates der Stadt Villach vom 29.1.1997 bleiben unverändert aufrecht.

§ 3
Inkrafttreten

- a) Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1993, LGBl.Nr. 118/93 i.d.F. LGBl.Nr. 48/1998, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. 134/1997, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.
- b) Gleichzeitig tritt die zeichnerische Darstellung für das Planungsgebiet 21, Teilbereich 01 mit dem Datum 23.12.1996 außer Kraft.

Pkt. 16.) Revitalisierung der Veranstaltungsräume im
Parkhotel - Baubeschluß

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Dienststelle Hochbau vom 8.1.1999.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g,

den Baubeschluß für die „Revitalisierung der Veranstaltungsräume im Parkhotel“ mit einer Gesamtbaukostensumme von ATS 18,00 Mio. exkl. USt. zu fassen, wobei die Kostengenauigkeit $\pm 5\%$ beträgt.

Diese Maßnahme soll über die VASSt. 5.8940.010010.5 (Bau) und VASSt. 5.8940.042010.7 (Einrichtung) abgewickelt werden und es besteht auf diesen VASSt. Vorsteuerabzugsberechtigung.

Pkt. 17.) Grundankauf durch die Stadt Villach - Gst.
577/1, 578 und 576/1, KG St. Martin (Josef
Sandrisser)

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der
Baudirektion vom 19.11.1998, Zl.: 730/1-916 Re/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g,

den Ankauf von ca. 8.000 m² aus den Grundstücken 577/1 und 578 sowie das Grundstück 576/1, KG St. Martin zu einem Gesamtpreis von ca. ATS 6.400.000,-- von Herrn Josef Sandrisser, Obere Fellacher Straße 55, 9500 Villach, unter Berücksichtigung der folgenden, im Vorvertrag enthaltenen Bedingungen zu genehmigen:

- 1.) Josef Sandrisser, Obere Fellacher Straße 55, 9500 Villach, verkauft und übergibt und die Stadt Villach kauft und übernimmt Teile aus den Grundstücken 577/1 und 578 und das Grundstück 576/1, KG St. Martin im Gesamtausmaß von ca. 8.000 m² entsprechend dem Teilungsvorschlag der Vermessung der Stadt Villach vom 18.11.1998 nach Maßgabe des Besitzstandes und Besitzrechtes ins Eigentum.

Dazu wird ergänzend festgestellt, daß dieses Grundgeschäft nur dann rechtswirksam wird, wenn ein grundbuchsfähiger Vertrag über das Grundgeschäft zwischen Josef Sandrisser, Obere Fellacher Straße 55, 9500 Villach, und Gerlinde Osinger, Auf der Tratten 15, 9500 Villach, über den Ankauf des Grundstückes 71, KG St. Martin durch Josef Sandrisser, Obere Fellacher Straße 55, 9500 Villach, vorliegt.

- 2.) Die Stadt Villach verpflichtet sich zur Zahlung von ca. ATS 6.400.000,-- (in Worten: sechsmillionenvierhunderttausend Schilling).

Der Verkaufspreis ergibt sich aus folgender Bewertung:
ca. 8.000 m² x ATS 800,-- = ca. ATS 6.400.000,--

- 3.) Der im Punkt 2.) berechnete Kaufschilling wird fällig, sobald
 - a) der gemäß Punkt 1.), Absatz 2 abzuschließende Kaufvertrag zwischen Josef Sandrisser, Obere Fellacher Straße 55, 9500 Villach, und Gerlinde Osinger, Auf der Tratten 15, 9500 Villach, über den Ankauf des Grund-

stückes 71, KG St. Martin durch Josef Sandrisser, Obere Fellacher Straße 55, 9500 Villach, vorliegt und

b) der gemäß Punkt 1.), Absatz 1 beiderseits grundbuchsfähig unterfertigte Kaufvertrag vorliegt, die Freilassungserklärungen der allfälligen Buchberechtigten beigebracht sind und der Ranganmerknungsbeschluß über die beabsichtigte Veräußerung vorliegt

und zwar innerhalb eines Monats nach Vorliegen dieser Unterlagen.

4.) Der Verkäufer haftet dafür, daß das Kaufobjekt von bücherlichen und außerbücherlichen Lasten sowie von etwaigen Benützungrechten dritter Personen frei ist.

Der aktuelle Grundbuchstand ist den Vertragsteilen bekannt.

5.) Die Vertragspartner erklären für sich und ihre Rechtsnachfolger, daß durch diesen Vorvertrag sämtliche Entschädigungsansprüche erfaßt sind.

6.) Die mit der Errichtung des Vorvertrages und des ihm folgenden Vertrages sowie mit der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren mit Ausnahme der Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung der Vertragspartner trägt die Stadt Villach allein. Den Kaufvertrag erstellt die Rechtsabteilung des Magistrates.

Die notwendige Grundstücksteilung wird von und auf Kosten der Stadt Villach durchgeführt.

7.) Von den Vertragsteilen wird einvernehmlich festgestellt, daß die vereinbarte Gegenleistung ihren wirtschaftlichen Vorstellungen und Interessen entspricht und daß somit keinerlei Gründe für eine Anfechtung dieses Rechtsgeschäftes wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes im Sinne des § 934 ABGB gegeben sind. Die Vertragsteile verzichten auch darauf, diesen Vertrag wegen Irrtums anzufechten.

8.) Dieser Vorvertrag wird für den Verkäufer mit seiner Unterschrift und für die Stadt Villach durch die darauffolgende Annahme im Gemeinderat rechtsverbindlich.

Die Bindung für Josef Sandrisser, Obere Fellacher Straße 55, 9500 Villach, und die Stadt Villach erlischt, wenn bis zum 31.1.1999 kein Beschluß durch den Gemeinderat der Stadt Villach oder eine Vorgenehmigung des Grundgeschäftes durch den Bürgermeister der Stadt Villach erfolgt.

9.) Zur Entscheidung aller aus diesem Vorvertrag etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten ist im bezirksgerichtlichen Verfahren das Bezirksgericht Villach zuständig.

Der Ankauf erfolgt zu Lasten der VASSt. 5.8400.001000.2.

Pkt. 18.) Grundtausch bzw. Grunderwerb für das Öffentliche Gut - Bärengrabenstraße, Turdanitscherweg (Hubert Tschojer)

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Dienststelle Tiefbau vom 4.1.1999, Zl.: 612/1 - 1108.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

- 1) Die Stadt Villach übernimmt von Herrn Hubert Tschojer aus Parzelle Nr. 1135/1 in EZ 33, KG Maria Gail das TS 1 (grün) mit ca. 60 m² und aus Parzelle Bfl. .93 in EZ 33, KG Maria Gail das TS 2 (gelb) mit ca. 35 m², insgesamt eine Gesamtfläche von ca. 95 m² für das Öffentliche Gut (Bärengrabenstraße - Turdanitscherweg).
- 2) Die Stadt Villach übergibt aus Parzelle Nr. 1402/1 in EZ 405, KG Maria Gail das für das Öffentliche Gut (Bärengrabenstraße) entbehrliche Trennstück 3 (rot) mit ca. 25 m² und aus Parzelle Nr. 1402/2 in EZ 405, KG Maria Gail das für das Öffentliche Gut (Turdanitscherweg) entbehrliche Trennstück 4 (blau) mit ca. 20 m², in Form eines flächen- und wertgleichen Tausches an Herrn Hubert Tschojer.
- 3) Die restlichen ca. 50 m² der unter Punkt 1 angeführten Gesamtfläche werden bewertet mit S 400,-- / m² käuflich für das Öffentliche Gut erworben. Dies ergibt einen Gesamtkaufspreis von ca. S 20.000,-- .

- 4) 80 % des unter Pkt. 3 berechneten Gesamtkaufpreises werden innerhalb eines Monats nach Beschlußfassung im Bauausschuß, die restlichen 20 % nach Vorliegen der Endvermessung ausbezahlt.
- 5) Das aus der Parzelle Nr. 1135/1 übernommene Trennstück 1 (grün) wird der Parzelle Nr. 1402/1 in EZ 405, KG Maria Gail (Öffentliches Gut - Bärengrabenstraße) zugeschrieben.
Das aus der Parzelle Bfl. .93 übernommene Trennstück 2 (gelb) wird der Parzelle Nr. 1402/2 in EZ 405, KG Maria Gail (Öffentliches Gut - Turdanitscherweg) zugeschrieben.
Die Trennstücke 1 (grün) und 2 (gelb) werden gemäß § 19 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes zur Gemeindestraße erklärt.
- 6) Die für das Öffentliche Gut entbehrlichen Trennstücke, aus der Parzelle Nr. 1402/1 das Trennstück 3 mit ca. 25 m² (rot) und aus der Parzelle Nr. 1402/2 das Trennstück 4 (blau) mit ca. 20 m² (blau), werden gemäß § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes als Gemeindestraße aufgelassen.
- 7) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes erfolgt durch die städtische Vermessungsdienststelle.
- 8) Die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Stadt Villach.
- 9) Die Bezahlung der Grundabtretungsentschädigung in der Höhe von ca. S 20.000,- erfolgt zu Lasten der VAST.: 5/6120/001000.8 .

Pkt. 19.) Grundtausch mit dem Öffentlichen Gut - Slatinweg (Dagmar Strafinger)

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Dienststelle Tiefbau vom 4.1.1999, Zl.: 612/1 - 1076.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1) Für eine Grundbereinigung im Slatinweg wird aus der Parzelle Nr. 1085/2 in EZ 99, KG Gratschach (Eigentümerin Frau Dagmar Strafinger) das Trennstück 2 (grün) mit einer Fläche von ca. 18 m² in Form eines flächen- und wertgleichen Tausches für das Öffentliche Gut erworben.
- 2) Aus dem Öffentlichen Gut der Parzelle 1085/3 in EZ 681, KG Gratschach wird das für das Öffentliche Gut entbehrliche Trennstück 1 (rot) mit einer Fläche von ebenso ca. 18 m² in Form eines flächen- und wertgleichen Tausches in das Eigentum von Frau Dagmar Strafinger übertragen.
- 3) Nach Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen wird das Trennstück 2 (grün) mit einer Fläche von ca. 18 m² der Parzelle Nr. 1126/4 in EZ 681, KG Gratschach (Öffentliches Gut - Slatinweg) zugeschrieben und gemäß § 19 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes zur Gemeindestraße erklärt.
- 4) Das für das Öffentliche Gut des Slatinweges entbehrliche Trennstück 1 (rot) mit einer Fläche von ca. 18 m² wird gemäß § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes als Gemeindestraße aufgelassen.
- 5) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes erfolgt durch die städtische Vermessungsdienststelle.
- 6) Die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Stadt Villach.

Pkt. 20.) Grundtausch bzw. Grundabtretung in das
 Öffentliche Gut - Bärengrabenstraße (Tur-
 danitscher Keuschen- und Hübler-Nachbar-
 schaft)

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der
 Dienststelle Tiefbau vom 4.1.1999, Zl.: 612/1 - 1107.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

- 1) Die Stadt Villach übergibt aus dem Öffentlichen Gut (Bärengrabenstraße)
 der Parzelle Nr. 1402/1 in EZ 405, KG Maria Gail
 das Trennstück 4 (blau) mit ca. 65 m² und
 das Trennstück 5 (rot) mit ca. 20 m²,
 insgesamt eine Gesamtfläche von ca. 85 m² in Form eines flächen- und
 wertgleichen Tausches an die Turdanitscher Keuschen- und Hübler Nach-
 barschaft.
- 2) Die Stadt Villach übernimmt von der Turdanitscher Keuschen- und
 Hübler- Nachbarschaft aus
 der Parzelle Nr. 1136/1 das Trennstück 1 (grün) mit ca. 60 m²,
 der Parzelle Nr. 1136/2 das Trennstück 2 (orange) mit ca. 80 m² und
 der Parzelle Nr. 1305 das Trennstück 3 (gelb) mit ca. 65 m²,
 alle in EZ 47, KG Maria Gail, insgesamt eine Gesamtfläche von ca. 205 m²
 für das Öffentliche Gut (Bärengrabenstraße).
- 3) Ca. 85 m² der unter Punkt 2 angeführten Gesamtfläche werden in Form
 eines flächen- und wertgleichen Tausches erworben. Die Restfläche von
 ca. 120 m² wird von der Turdanitscher Keuschen- und Hübler Nachbar-
 schaft kostenlos an das Öffentliche Gut - Bärengrabenstraße abgetreten.
- 4) Die für das Öffentliche Gut (Bärengrabenstraße) entbehrlichen Teilflächen
 aus
 Parzelle Nr. 1402/1 in EZ 405, KG Maria Gail
 das Trennstück 4 (blau) mit ca. 65 m² und
 das Trennstück 5 (rot) mit ca. 20 m²
 werden gemäß § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes als Gemeinde-
 straße aufgelassen.
- 5) Die aus den Parzellen Nr. 1136/1, 1136/2 und 1305 übernommenen Trenn-
 stücke 1 (grün), 2 (orange) und 3 (gelb) mit einer Gesamtfläche von ca.

205 m² werden der Parzelle Nr. 1402/1 in EZ 405, KG Maria Gail (Öffentliches Gut - Bärengrabenstraße) zugeschrieben und gemäß § 19 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes zur Gemeindestraße erklärt.

- 6) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes erfolgt durch die städtische Vermessungsdienststelle.
- 7) Die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Stadt Villach.

Pkt. 21.) Abverkauf der Liegenschaft Gerlitzstraße 2,
EZ 175, Gst. Nr. 984/4 Bfl., KG Wernberg II,
an Frau Brigitte und Herrn Klaus Gailer

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der
Liegenschaftsverwaltung vom 18.11.1998, Zl.: IIC/L-840-300/98/Da/Tsch.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g,

den Verkauf der Liegenschaft Gerlitzstraße 2 an Frau Brigitte und Herrn Klaus Gailer, wohnhaft in Villach-Landskron, Hochfeldstraße 26/1/3, gemäß beiliegendem Kaufvertragsentwurf zu genehmigen.

Die Erstellung des Kaufvertrages sowie die Abfassung der allgemeinen Vertragsbedingungen erfolgen durch die Rechtsabteilung der Stadt Villach.

Pkt. 22.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher
Stadtrecht) und Anträge

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß ein selbständiger Antrag der FPÖ-Fraktion betreffend die Errichtung eines Buswartehäuschens bei der Haltestelle Hauptschule in der Heidenfeldstraße und ein selbständiger Antrag von Gemeinderat DI Günther Geretschläger betreffend die Errichtung einer Fußgängerunter- oder -überführung im Bereich der Ossiacher Zeile - Tafernerstraße vorliegen.

Die Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Bürgermeister Manzenreiter hält fest, daß weiters vier Dringlichkeitsanträge vorliegen.

a) Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion -
Rasche Realisierung des Projektes ReMGET

Bürgermeister Manzenreiter verliest den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion vom 20.1.1999 betreffend die rasche Realisierung des Projektes ReMGET. Dieser Dringlichkeitsantrag wurde von den Gemeinderatsmitgliedern aller Fraktionen mitunterfertigt.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g .

dem Antrag der ÖVP-Fraktion betreffend die rasche Realisierung des Projektes ReMGET die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

folgende Resolution zu genehmigen:

„Die Verantwortlichen im Land Kärnten und im Bund werden, um hochwertige Arbeitsplätze in Villach abzusichern und High Tech Arbeitsplätze zu schaffen, aufgefordert, die Maßnahmen der Stadt Villach rasch tatkräftig zu unterstützen, um sicherzustellen, daß das Projekt ReMGET in Villach so rasch wie möglich verwirklicht werden kann.“

Vizebürgermeister Lang meldet sich zur Geschäftsordnung und führt aus, daß die FPÖ-Fraktion diesem Dringlichkeitsantrag zugestimmt hat, daß sie der Meinung ist, daß es wichtig ist, Arbeitsplätze in Villach zu schaffen. Wenn er nun jedoch die Formulierung des Antrages betrachtet, so ist dort festgehalten: „... daß das vorliegende Projekt ReMGET in Villach so rasch wie möglich umgesetzt werden kann“. Er möchte dazu einige Informationen geben, die man den Mitgliedern des Gemeinderates nicht vorenthalten sollte. Seitens der Gesellschaft EPV wurde mit der Firma ReMGET bereits am 23.10. eine Vereinbarung unterschrieben. Unter anderem steht in dieser Vereinbarung, daß eine Erfolgsprämie von ATS 20.000,-- exkl. MWSt. pro Arbeitsplatz und Jahr, bezogen auf einen Zeitraum von zehn Jahren, bezahlt wird, wobei diese Erfolgsprämie für jeden im ReMGET eingerichteten Arbeitsplatz zum Tragen kommt und die Erfolgsprämie wertgesichert ist. In dem Gutachten geht man davon aus, daß man die 2.350 Arbeitsplätze nicht schaffen wird. Wenn man jedoch davon ausgeht, daß 2.350 Arbeitsplätze mit diesem Projekt geschaffen werden können, so sind das auf fünf Jahre gerechnet - pro Arbeitsplatz ATS 20.000,-- an Provisionen dafür bezahlt - ATS 235 Mio., die der Firma ReMGET bezahlt werden müssen. Darüber muß man sich im klaren sein. Es gibt noch mehrere Gründe, weshalb der Bund und das Land derzeit das vorliegende ReMGET-Projekt ablehnen. Die Finanzierung ist noch keinesfalls sichergestellt.

Es geht auch um Grundflächen. Es werden in den ersten Jahren 80 ha Grundflächen benötigt. In den weiteren Jahren sollen 170 ha dazugekommen, sodaß man in den nächsten zehn Jahren 250 ha an Grundfläche - wobei nur ein Drit-

tel davon verbaut wird; der Rest soll Park werden - sicherstellen muß. Er hat bei einem Gipfelgespräch, zu dem ReMGET geladen hat, den Bürgermeister gefragt, wo sich diese Grundflächen befinden müssen. Der Bürgermeister hat ihm damals zur Antwort gegeben, daß die Grundflächen auf Kärnten aufgeteilt sein können. Er erinnert daran, daß im Konzept der ReMGET-Verantwortlichen festgehalten ist, daß diese Grundflächen ausschließlich in Villach sein dürfen. Weiters ist festgehalten, daß das vorliegende Projekt nur realisiert werden kann, wenn kein Glied aus der Kette bricht. Dies bedeutet, daß sich das Land dazu bekennen muß, weitere ATS 200 Mio. pro Jahr dazuzubezahlen. Der Bund muß sich dazu bekennen. Die Banken müssen bereit sein, Risikokapital bereitzustellen. Es gibt dann eine 70:30-Chance dafür, daß dieses Projekt umgesetzt werden kann.

Pro Arbeitsplatz sollen ATS 20.000,-- pro Jahr - auf fünf Jahre - bezahlt werden. Sind das nur hochqualifizierte Arbeitsplätze? Ein solches Projekt wird auch Reinigungspersonal usw. benötigen. Wird man auch dafür diese ATS 20.000,-- bezahlen müssen? Laut Auskunft des Herrn Schönegger lehnt der Bund eine Förderung des Gesamtprojektes ab, da in Österreich bereits acht ähnliche Projekte existieren. Derzeit findet eine Vorprüfung statt. Das Ergebnis liegt jetzt vor.

Auch die Mitglieder des Landtages haben bisher das vorliegende Projekt, das noch einmal überarbeitet und begutachtet werden muß, abgelehnt. Er hat einen Brief des Vorsitzenden des KWF, des Herrn Bulfon, der im Moment dieses Projekt ebenso ablehnt, wie alle anderen Mitglieder der Landesregierung und alle Politiker des Landes. Es ist ihm gesagt worden, daß der Landeshauptmann gestern den Auftrag gegeben hat, dieses Projekt unter Einbindung der ReMGET-Leute und unter Einbindung des Herrn Mag. Trost von der EPV noch einmal zu überarbeiten, ein Gutachten zu erstellen, um dann endgültig entscheiden zu können, ob dieses Konzept gefördert wird. Diese Informationen muß man den Mitgliedern des Gemeinderates geben. Der Gemeinderat hat heute zur Kenntnis genommen, daß ATS 1 Mio. an Eintrittsgeld, an Spielgeld dafür bezahlt wird. Die FPÖ-Fraktion bekennt sich dazu. ATS 1 Mio. bekommen die ReMGET-Leute für die Arbeit, die sie bisher geleistet haben. Das wurde heute in den überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis genommen. Es geht seitens des Bundes, des Landes, der Banken, aber auch der Stadt Villach um sehr große Beträge. Alle müssen sich dazu bekennen, dann gibt es eine Chance, um dieses Projekt auch in die Realität umsetzen zu können.

Gemeinderat Gross führt aus, daß er nun ein bißchen entsetzt ist. Er hat eigentlich gedacht, daß dieser Beschluß über die Bühne gebracht worden ist. Die Anmerkungen hätte er sich vor den Unterschriften und

vor der Abstimmung vorgestellt. Nun aber einige Bemerkungen dazu. Er konnte beinahe nicht glauben, was Vizebürgermeister Lang nun von sich gegeben hat. Es ist schwierig, mit Vizebürgermeister Lang Gespräche zu führen, da dieser alles herausplaudert. Er bittet Vizebürgermeister Lang, sich bei derartigen Dingen etwas genauer zu informieren. Er hat am Montag mit den Verantwortlichen der Firma gesprochen. Die Firma ist seiner Meinung nach sehrwohl unterstützungswürdig, vor allem auch deswegen, da die Verantwortlichen ein sehr großes Engagement zeigen. Vizebürgermeister Lang war selbst in Klagenfurt anwesend, als das Projekt vorgestellt worden ist und von zwei Wissenschaftlern als eines der zukunftsträchtigsten Projekte überhaupt bezeichnet worden ist. Davon sollte man ausgehen. Das, was Vizebürgermeister Lang jetzt gezeichnet hat, ist ein Horrorszenario. Das kann man sich kaum anhören. Es ist nun leider im Protokoll und man muß das zur Kenntnis nehmen. Eine solche Politik zu betreiben, daß man zuerst die Unterschrift leistet, dann mit abstimmt und dann erst sagt, daß es schlecht ist, ist seiner Meinung nach fraglich.

Der Gemeinderat hat heute Solidarität bewiesen, auch wenn man manchmal unterschiedlicher Meinung ist. Er möchte sich vor allem bei den Mitgliedern der FPÖ-Fraktion dafür bedanken, da er weiß, daß es für diese nicht ganz einfach war, da man auf Landesebene aufgrund der Landtagswahl derzeit mit Erfolgen, die andere Parteien einfahren, nicht so einverstanden ist. Er ist der Meinung, daß man den Schritt, der heute gesetzt wurde, auch in Zukunft weiterhin miteinander setzen sollte. Dies zum Wohle der Villacher Wirtschaft und der Villacher Bevölkerung.

Vizebürgermeister Lang geht davon aus, daß der Landeshauptmann dann, wenn er die FPÖ informiert, auch die ÖVP informiert. Wenn Gemeinderat Gross diese Informationen nicht hat, sollte sich dieser an den Landeshauptmann wenden. Es gibt ein Gutachten über 36 Seiten. Es wäre die Pflicht des Bürgermeisters gewesen, unter den Mitteilungen darüber zu berichten. Er hat auf diesen Bericht gewartet. Der Beschluß wurde nun gefaßt. Es muß jedoch Verbesserungen geben und daran wird man arbeiten. Man sollte jedoch die Informationen weitergeben. Wenn der Landeshauptmann nicht darüber informiert, wird er es nun tun. Technologische Entwicklungen stellen ein großes wirtschaftliches Zukunftspotential dar. Das wird festgestellt. Das Konzept enthält jedoch enorme Lücken und hat keinen Kärntenbezug.

Bürgermeister Manzenreiter richtet die Frage an Vizebürgermeister Lang, wem dieser verpflichtet ist - der Stadt oder irgendjemand anderem.

Vizebürgermeister Lang hält fest, daß er der Stadt verpflichtet ist. Die Gemeinderäte sollen wissen, woran sie sind. Bei dem Gipfelgespräch in Klagenfurt war weder Landeshauptmann Dr. Zernatto, noch LH-Stellvertreter Dr. Außerwinkler anwesend. LH-Stellvertreter Ing. Reichhold hat an dem Gespräch teilgenommen. Die anderen haben sich gedrückt und sind nicht hingekommen. Wenn sie gekommen wären, dann hätten sie die Informationen vermutlich.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß es soviel an wirtschaftspolitischem Abenteuerertum, soviel an Unkenntnis und soviel an Versuch, sich auf der einen Seite in etwas einzumengen und mit dabei zu sein, und es auf der anderen Seite auch gleich wieder mies zu machen, vermutlich in dieser Gemeinderatsstube noch nicht gegeben hat.

Vizebürgermeister Lang hat davon gesprochen, daß er über die Stellungnahme des KWF im Gemeinderat berichten hätte sollen. Die Stadt Villach hat diese Studie urgiert; sie ist bis heute noch nicht auf dem Tisch. Vizebürgermeister Lang hat gesagt, daß es einen Vertrag der EPV mit einer Arbeitsplatzprämie gibt. Er muß Vizebürgermeister Lang sagen, daß es besser ist, den Gemeinderat nicht zu informieren, als diesen falsch zu informieren. Das, was Vizebürgermeister Lang hier behauptet hat, stimmt nicht. Es gibt keinen Vertrag mit einer Arbeitsplatzprämie.

Es gibt immer wieder Unternehmen, die zur Stadt Villach kommen und Maximalforderungen stellen. Auf der anderen Seite gibt es dann ein Verhandlungsteam der Stadt, des Landes oder des KWF. Man trifft sich dann irgendwo in der Mitte. Man sollte jedoch Personen, die sich für Kärnten den Hintern zerreißen und hier Arbeitsplätze schaffen wollen, nicht öffentlich vorwerfen, daß diese Maximalforderungen stellen. Es gibt daher Verhandlungen. In diese Verhandlungen, die bisher das Land geführt hat, ist über Auftrag des Landeshauptmannes aus gutem Grund jetzt auch die Stadt Villach durch Mag. Trost, durch die Vizebürgermeisterin und durch ihn selbst eingebunden. Das ist die Tatsache. Mag. Trost war Leiter des KWF. Dieser ist ganz anderer Meinung, als es dieses Gutachten aussagt. Wenn in dem Gutachten festgehalten ist, daß das Projekt nicht finanzierbar ist, dann fragt er Vizebürgermeister Lang, wo dieser war, als man die übrigen Technologie- oder Gewerbeparks in Kärnten bereits mit ATS 300 Mio. finanziert hat. In Villach will man einen High-Tech-Bereich haben, der eine völlig neue Technologie bringt, nämlich eine Basis-Technologie, die es in Österreich noch nicht gibt.

Vizebürgermeister Lang ist ein Abenteurer. Er bittet diesen, sich hier herauszuhalten. Dieser kann sich in der Frage nur blamieren. Er selbst konnte über die Stellungnahme des KWF nicht berichten, da diese der Stadt Villach nicht

zugegangen ist. Er konnte nicht berichten, daß es über die EPV einen Vertrag mit der Firma ReMGET über Arbeitsplatzprämien gibt, da es dies nicht gibt. Diese Information ist falsch. Die Mittel sind als Übergangslösung für laufende Akquisitionstätigkeiten, aber nicht als Arbeitsplatzprämie vorgesehen. Es wird hier nach einem Zivilingenieurbüro und nach Reisekosten abgerechnet. Das Gebäude von Vizebürgermeister Lang bricht völlig zusammen. Bis jetzt hat noch keine einzige Information, die dieser gegeben hat, gestimmt.

In dem Konzept - und damit in den Wünschen der Firma - ist selbstverständlich auch das Grundstücksangebot enthalten. Man ist jedoch schon viel weiter. In Wirtschaftsfragen sollte man sein Herz nicht auf der Zunge tragen. Die Firma hat bereits erklärt, daß das, was in Magdalen zur Verfügung steht, für die Startphase ausreicht und daß Absichtserklärungen ausreichen. Nunmehr werden der KWF, das Land Kärnten, die Stadt Villach und EPV gemeinsam einen Vertrag entwickeln.

Bisher ist alles, worüber Vizebürgermeister Lang nun informiert hat, falsch. Es geht hier um eine Zukunftsentwicklung der Stadt Villach. Mit dieser kann man nicht so fahrlässig umgehen. Man soll ihm die Unterlagen zeigen, aus denen hervorgeht, daß eine Arbeitsplatzprämie beschlossen worden ist. Es wurde keine Prämie beschlossen, sondern ein Honorar für Akquisitionstätigkeiten. Aufgrund dieser Akquisitionstätigkeiten kommen im ersten Vierteljahr bereits Firmen aus den USA nach Villach.

Vizebürgermeister Lang hat behauptet, daß alle Landespolitiker gegen dieses Projekt sind. Dies ist eine Falschmeldung. Man ist - Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher ist Zeugin - an einem Tisch gesessen und Landeshauptmann Dr. Zernatto hat gesagt, daß dieses Projekt weiter verfolgt werden muß und daß es genau in diese Richtung geht. Landesrat Dr. Haller war für die SPÖ dort und hat gesagt, daß dies weiterentwickelt werden muß. Der Landeshauptmann hat auch LH-Stellvertreter Ing. Reichhold informiert und bis jetzt ist noch keine gegenteilige Meinung da. Auch die FPÖ-Villach hat zugestimmt, daß das Projekt vorangetrieben wird und daß die Stadt dahinter steht. Die Adaptierungen und alles andere kommen noch. Das ist ein normaler Vorgang. Jede Firma, die kommt, sagt: „Darf es ein bißchen mehr sein?“

Zur Frage der Prämien ist folgendes festzuhalten. Das Land Kärnten wendet für Arbeitsplatzinitiativen viele Millionen Schilling auf. Es gibt hier so etwas wie eine private Betriebsansiedlungs-Agentur, die auch in Konkurrenz zum KWF steht, der das Gutachten geschrieben hat. Der KWF steht in Zukunft in Konkurrenz zu der Betriebsansiedlungs-Agentur ReMGET. Der KWF hat das Gutachten erstellt, obwohl der Stadt Villach versprochen worden ist, daß es ein internationales Gutachten geben wird.

Für die High-Tech-Initiative wird viel Geld vom Bund und vom Land in die Stadt Villach fließen. Das, was hier in den letzten Tagen abgezogen worden ist, hat auch damit zu tun, daß man östlich von Krumpendorf diese Dinge nicht mit Wohlwollen verfolgt. Er ist daher dankbar für den einstimmigen Beschluß, dieses Projekt voranzutreiben. So ein Projekt ist ein Prozeß, der am Ende einen Vertrag hat. Einen Vertrag hat die Stadt Villach bereits unterschrieben; bis das Land dem zustimmt, kann die Firma ReMGET in ihren Akquisitionsmaßnahmen in den USA fortfahren; dies wird von der Stadt Villach bezahlt. Das ist jedoch ein Zivilingenieur-Honorar und keine Arbeitsplatzprämie, wie es behauptet worden ist. Dieses Projekt ist ein Prozeß und in diesem Prozeß muß man das Projekt nach außen hin verteidigen, nach innen vertrauensbildende Maßnahmen setzen und man muß am Ende einen klugen Vertrag unterschreiben. Solange man sich jedoch im Prozeß befindet und bis der Vertrag unterschrieben wird, wird viel gesprochen werden. Das sollte man jedoch nicht überall hin tragen. Die Stadt Villach hat weder Grundstückszusagen, noch Arbeitsplatzprämien unterschrieben.

Vizebürgermeister Lang hat davon gesprochen, daß nicht jeder Arbeitsplatz gleich zu bewerten ist. Der KWF bewertet die Prämiensituation positiv, sagt aber auch, daß die Prämien unterschiedlich hoch sein sollten. All das wird einfließen. Grundsätzlich wird das Konzept einer privaten Betriebsansiedlungs-Agentur mit Prämien vom KWF positiv beurteilt. Dazu wird jedoch ergänzt, daß die Prämie nach der Lohnsumme und nach der Qualifikation des Arbeitsplatzes ausbezahlt werden sollte. Gibt es jedoch einen Grund dafür, die Vorstellungen dieser Firma öffentlich zu zerzausen? Sollte man sich nicht lieber an einen Verhandlungstisch setzen und sich irgendwo in der Mitte treffen? Das ist der Weg der Villacher Betriebsansiedlungen.

Bis jetzt gibt es keine totale Ablehnungsfront. Es gibt kritische Stimmen. Wer bringt jedoch ein Projekt durch, das von Beginn an keine Probleme mit sich bringt? Das ist bei dieser Größe nicht möglich. Aus diesem Grund kämpft die Stadt Villach darum und wird das einbringen, was sie sich leisten kann.

Er ist dankbar dafür, daß nun ein einstimmiger Beschluß gefaßt worden ist. Die Diskussion hätte man sich in der Öffentlichkeit ersparen können. Wenn Verträge abgeschlossen werden, bekommen die Mitglieder des Gemeinderates diese auf den Tisch. Wenn es etwas zu berichten gibt, wird er die Klubobmänner der einzelnen Fraktionen zu sich bitten, um die Informationen zu geben.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher führt aus, daß sie sich darüber gefreut hat, daß die Resolution heute eingebracht worden

ist. Die ÖVP-Fraktion wollte bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates diese Resolution einbringen. Damals hat man, um das Projekt nicht zu gefährden, gemeinsam beschlossen, die Resolution zurückzustellen, um nicht zu einem zu frühen Zeitpunkt das Projekt bereits öffentlich zum Diskussions-thema zu machen. Vor diesem Hintergrund war die Freude heute eine große, aber kurze, daß dieses Projekt einstimmig im Villacher Gemeinderat in der Form beschlossen werden kann, daß von Land und Bund die Weiterarbeit an diesem Konzept und am Thema Geomatik für Villach eingefordert wird. Sie ist der Meinung, daß die Wortmeldung, die Vizebürgermeister Lang hier abgegeben hat, den Gemeinderat zum Handlanger derer macht, die bereits mit allen Mitteln ein CTR in Villach verhindern wollten, die bereits mit allen Mitteln eine Fachhochschule in Villach verhindern wollten, die bei jeder Betriebsansiedlung, die nach Villach kommen soll, die Betreiber zuerst fragen: „Ist Euch nicht Arnoldstein oder Klagenfurt oder sonst etwas lieber? Hättet Ihr nicht Interesse, dort oder dort hin zu gehen?“ Erst wenn diese auf Villach bestehen, ist das Thema vom Tisch. Vor diesem Hintergrund eine Einstimmigkeit danach noch einmal in dieser Form - ohne Argumente - in Frage zu stellen, hält sie für bedauerlich.

Vizebürgermeister Lang hat heute einen Auszug aus einer Studie gezeigt, die es offiziell noch nicht gibt, weil die Landesregierung als Auftraggeberin dieses Gutachten offiziell noch nicht bekommen hat. Die Landesregierung hat das Gutachten im Dezember eingefordert und bekommt dieses erst in der nächsten Regierungssitzung vorgelegt. Erst dann wird die Landesregierung darüber beraten. Vor allem haben die Betreiber selbst dieses Gutachten über das ReMGET-Projekt noch nicht gesehen. Diese haben bis zum heutigen Tag noch nicht einmal den Entwurf zu diesem Gutachten zu Gesicht bekommen, geschweige denn die Möglichkeit und Chance bekommen, zu den Kritikpunkten Stellung zu beziehen. Die, die täglich mit Rechnungshof- oder Kontrollamtsberichten zu tun haben, wissen, daß es korrekt ist, wenn es Kontrollinstanzen gibt, die auch Mängel feststellen, Empfehlungen abgeben, daß es aber das Minimalste einer fairen Kontrollinstanz ist, daß die Betroffenen zumindest die Chance bekommen, als erste Einblick zu nehmen und auch ihre Stellungnahme dazu abzugeben. Das ist in diesem Fall verletzt worden. Sie hofft, daß das nicht Auswirkungen auf andere private Wirtschaftstreibende und Projektbetreiber in Kärnten haben wird.

Auch die Regierung hat diese Studie, wie gesagt, noch nicht. Die Stadt Villach hat diese gestern per Fax dringend urgiert, da diese offensichtlich den Medien bereits zugegangen ist.

Zum Vertrag, den die EPV im Auftrag des Stadtsenates mit den Betreibern abgeschlossen hat, ist folgendes festzuhalten. Es gibt seit Monaten das Pro-

jekt ReMGET - dies in einer sehr großen Form und mit sehr hohem Anteil an öffentlichen Forschungseinrichtungen. Der einzige Politiker, der bisher den Menschen versprochen hat, daß dieses Projekt 1:1 und sofort kommt, war Herr Dr. Haider. Dieser war bisher der einzige, der mit diesem Projekt in die Medien gegangen ist und versprochen hat: „Ich bringe eine amerikanische Firma, Remgate, die über 2.000 Arbeitsplätze bringt.“ Das hat Dr. Haider über die Medien versprochen. Der Weg der Stadt Villach ist ein anderer. Es wurde nun monatelang mit den Projektbetreibern und mit Fachleuten aus Österreich und aus dem gesamten EU-Bereich das Thema Geomatik betrachtet und man hat die Bedingungen, die die Firma ReMGET gestellt hat, in den letzten Monaten auch deutlich verändern können. Man hat sich somit deutlich angenähert. Dieser Vertrag der EPV mit der Firma ReMGET hat dazu gedient, Zeit zu gewinnen, um die Projektbetreiber nicht für den Standort Kärnten zu verlieren. Sie kann mindestens drei Schreiben zeigen, die zeitlich urgieren: „Wenn nicht bis 1. Dezember, wenn nicht bis 15. Dezember eine abschließende Vereinbarung mit Bund, Land und Stadt zustandekommt, ist das Thema für uns weg.“ Man hat gewußt, daß man das in der Zeit - vor allem bei Bundes- und Landesstellen - nicht schaffen wird und hat deshalb diese Zwischenvereinbarung abgeschlossen, um das Thema für den Standort Villach zu retten. Das sollte nun durch ungeeignete Maßnahmen nicht kaputt gemacht werden.

Es kommen bereits Ende Jänner, Anfang Februar zwei amerikanische Schlüsseltechnologie-Firmen, die am Standort Europa Interesse haben, um den Standort Villach anzusehen. Diese haben einen „Letter of intend“ unterschrieben und möchten die Rahmenbedingungen in Österreich, in Villach studieren. Villach ist aufgrund der Vorvereinbarung der einzige Standort, den diese überhaupt ansehen dürfen. Alles andere wurde vertraglich ausgeschlossen. Die Stadt Villach hat sich mit dem Vorvertrag ein Exklusivitätsrecht gesichert. Sie ist der Meinung, daß dies auch klug war.

Der Stand ist seit gestern bereits ein völlig anderer. Landeshauptmann Dr. Zernatto hat gemeinsam mit dem Bürgermeister den Auftrag gegeben, an einer möglichen Vertragsgestaltung weiterzuarbeiten. Es gibt seit gestern bereits einen neuen Entwurf, der den Betreibern zugehen wird. Es ist eine völlig falsche Aussage gewesen, daß die Landesregierung dieses Projekt ablehnt. Die Landesregierung hat sich noch nicht einmal mit dem Projekt befassen können, da das Gutachten des KWF dort erst diskutiert wird. Der Landeshauptmann hat den Auftrag gegeben, eine machbare Vertragsgestaltung mit den Projektbetreibern zu erarbeiten. Das ist bereits gestern geschehen. Die Landesregierung wird, so darf man hoffen, in nächster Zeit eine machbare Variante dieses Projektes beschließen.

Nachdem Deutschland seit kurzer Zeit die EU-Präsidentschaft innehat und nachdem die EU vor wenigen Tagen das fünfte Rahmenprogramm - also das entscheidende Programm für Forschung und Technologie - beschlossen hat, möchte sie aus dem „Spiegel“ folgendes zitieren. Unter der Überschrift „Satelliten europäisch orientiert“ war zu lesen: „Neuen Schub für ein Multi-Milliarden-Projekt im Weltraum erhoffen sich Raumfahrt und Elektronik-Branche von der deutschen EU-Präsidentschaft in den nächsten sechs Monaten. Das Unternehmen ... möchte die Führung bei der Entwicklung europäischer Navigationssatelliten übernehmen. Bei neuen Servicefirmen und Geräteherstellern könnten in Deutschland viele tausend Arbeitsplätze entstehen, warb die Lobby vor Weihnachten bei den Bonner Ministerialen und Abgeordneten. Die geplanten Satelliten böten viele Vorteile gegenüber dem für militärische Zwecke entwickelten GPS-System der Amerikaner. Im Unterschied dazu sei das Euro-System nicht beliebig manipulierbar und diene nicht nur der Positionsbestimmung. Zusätzliche Kanäle für Datenübertragung, Kommunikation erschlossen viele neue Nutzungsbereiche: Flottenmanagement bei Containerdiensten und Speditionen, die Absicherung von Bahnübergängen oder das bessere Auffinden gestohlener Autos.“ Die EU schätzt diesen Markt in den genannten Bereichen bis zum Jahr 2005 auf 85 Milliarden D-Mark ein.

Wenn die EU in diesem Bereich so weit ist und das Forschungsprogramm mit den Mitteln dafür auch schon steht, glaubt man dann im Ernst, daß man in Villach noch die Zeit hat, sich mit diesem Thema zu spielen, und daß man noch die Zeit hat, dieses Thema vielleicht an ganz andere Standorte in Europa, die längst schon dahinter her sind, zu vergeben? Könnten junge Menschen in 20 oder 30 Jahren nicht vielleicht berechtigt enorme Vorwürfe machen, warum man diese einmalige Chance, Elektronik mit der Geomatik-Initiative zu verknüpfen, für Villach verschleudert hat?

Gemeinderat Dr. Löberbauer führt aus, daß er sich bereits einige Male gedacht hat: „Wenn ein Bürger zum Vizebürgermeister kommt und um Hilfe bittet, was täglich vorkommt, ist dieser eigentlich nicht immer sicher, ob alles dort bleibt, wo es hingehört.“ Heute möchte er gedanklich ein Bild zeichnen. Er bittet Vizebürgermeister Lang, dieses Bild mit ihm mitzuzeichnen, damit dieser ihn versteht und damit dieser auch das Problem versteht. Im Grunde genommen bedankt er sich dafür, daß Vizebürgermeister Lang ihm als Gemeinderat eine Information gibt. Er hätte jedoch erwartet, daß man die Information vor der Abstimmung bekommt. In diesem Fall hätte er, falls es notwendig wäre, sein Abstimmungsverhalten ändern können. Er möchte nun jedoch das Bild durchspielen. Statt dem Firmennamen „Firma ReMGET“ kann man den Namen „Firma Lang“ einsetzen. Das ist Vizebürgermeister Lang. Dieser geht zu öffentlichen Stellen mit diesem und jenem

Anliegen, mit diesem und jenem Investitionsvorhaben, mit Zukunftsideen usw. Und dann gibt es einen Politiker und eine Begutachtung und eine Studie. Die Firma Lang fragt sich selbstverständlich, ob sie etwas bekommen wird, und wartet auf das Ergebnis der Begutachtung. Es gibt dann einen Politiker mit dem Namen Walter ReMGET. Walter ReMGET geht als Vizebürgermeister einer Stadt zum Rednerpult und zerlegt nach Beschlußfassung über die Substanz das, was die Firma Lang wollte. Er hofft, daß Vizebürgermeister Lang nun weiß, daß er sich Sorgen darüber macht. Wenn dies alles nicht in der Privatwirtschaftsverwaltung, sondern in der Hoheitsverwaltung passieren würde und es wäre ein normales Bauverfahren und Herr Lang hätte irgendeinen Bauantrag gestellt und Vizebürgermeister Walter ReMGET würde als Baureferent zum Rednerpult gehen und über dieses Bauverfahren sprechen, dann würde dies eine Amtshaftungsklage nach sich ziehen. Er hofft, daß Vizebürgermeister Lang ihn nun verstanden hat. Es ärgert ihn schon eine längere Zeit, wie Vizebürgermeister Lang mit diskreten Informationen umgeht.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß nun über die Ideen von anderen, die in Villach etwas tun wollen, und zum Teil über das Geld von anderen, die in Villach etwas tun wollen, gesprochen wurde. Er ist der Meinung, daß hier die Gastgeberschaft der Stadt Villach so weit sein sollte, daß man die, die zur Stadt Villach kommen und mit der Stadt Villach etwas machen wollen, nicht öffentlich zerlegt. Das war bisher sein Verständnis von Wirtschaftspolitik. Man sollte die Dinge diskret behandeln. Informationen sollte man, bevor man sie öffentlich ausspricht, zehn Mal prüfen. Er überläßt es den Mitgliedern des Gemeinderates, ob die Informationen, die nun gegeben wurden, wirklich zehn Mal geprüft worden sind.

Er möchte versuchen, die Diskussion zu beenden oder diese auf ein anderes Niveau zu heben. Es gibt einen Prozeß, bis es zu dem Vertrag kommt. Partner werden benötigt. Die Stadt Villach kämpft um diese Partner und sie kämpft darum, daß Bund und Land eingebunden werden, um Mittel in hohem Maße in diese Region zu bringen. Es wird die Region davon profitieren. Der KWF hat gestern eine Stellungnahme hinausgegeben. Der letzte Satz lautet: „Da die technologische Entwicklung im Bereich Geomatik ein sehr großes wirtschaftliches Zukunftspotential darstellt, sollte das Thema nicht fallen gelassen werden, sondern in die bestehende Initiative Silicon-Alps aufgenommen und weiter bearbeitet werden, um aktuelle, konkrete und chancenreiche Ansiedlungsprojekte nicht zu verlieren.“ Man sollte daher nicht etwas zerstören, von dem andere zwar Dinge aufgezeigt haben, aber trotzdem meinen, daß man das weiter verfolgen soll. Aus diesem Grund war er glücklich über den einstimmigen Beschluß. Man sollte nun alle Kraft in diese Richtung geben.

Es wurde erklärt, daß dies eine große Chance ist. Daß man diese Chance aber erst nutzen muß, möchte er an einem Beispiel darstellen. In Sofia Antipolis befindet sich ein Technologie- und High-Tech-Park. Dieser befindet sich nördlich von Nizza und wurde vor 30 Jahren gegründet. Dort sind derzeit in 1.400 Firmen 14.000 Personen beschäftigt. Der Park wurde vor 30 Jahre begonnen und hatte 10 Jahre Leidensweg hinter sich, bis es funktioniert hat. Er hofft, daß der Leidensweg in Villach nicht so lange dauert. Man wird viele Enttäuschungen erleben; man muß diesen Weg jedoch gehen, da es keine andere Chance gibt. Man sollte sich nicht laufend in Frage stellen, wenn es einmal besser und einmal schlechter geht. Das Beispiel Sofia Antipolis, wo sich heute neben Paris der einzige High-Tech-Park Frankreichs befindet, zeigt, daß diese Chance vorhanden ist.

Bei ihm war heute am Vormittag Prof. Grünbacher, ein internationaler Experte im Elektronik-Bereich. Dieser war Professor an der Technischen Universität in Wien und ist jetzt, weil er industrie- und wirtschaftsnaher wirken will, als er das an der Universität kann, Studiengangsleiter des Fachhochschul-Studienganges in Villach. Prof. Grünbacher hat schon einige, für Villach in Zukunft sehr bestimmende Projekte entwickelt, die der Stadt noch viel Freude machen werden. Prof. Grünbacher ist eine internationale Kapazität. Er hat diesen gefragt, wie er darüber denkt. Prof. Grünbacher hat erklärt, daß das Konzept vielleicht nicht von der Arbeitsplatzzahl her halten wird und daß sich einige andere Dinge ergeben werden. Ob jedoch 2.000 Arbeitsplätze oder 500 Arbeitsplätze geschaffen werden, ist zwar nicht egal, aber für Kärnten 500 High-Tech-Arbeitsplätze zu bekommen, ist sicherlich nicht mit Peanuts zu vergleichen. Prof. Grünbacher hat empfohlen, weiterhin daran zu arbeiten, da es hier in den nächsten fünf Jahren in Europa ein Potential von 85 Milliarden D-Mark geben wird. Es ist dies die einzige Chance, die man in diesem Bereich hat, um bei einer Entwicklung, wie sie sich in Europa nunmehr abzeichnet, auch an Bereiche wie den Norden Italiens, Frankreich und Deutschland angekoppelt zu werden.

Prof. Grünbacher hat weiters folgendes gesagt: „Wir Europäer leiden gegenüber den US-Amerikanern bei Wirtschaftsentwicklungen daran, daß wir in Klein-Klein zerfallen und uns nicht vorstellen können, welche Chancen darin enthalten sind.“ Man muß einer Idee und einem Projekt - bei aller Vorsicht - eine Chance geben. Man fragt immer schon vorher, wie es werden wird, ob man die Grundstücke bekommen wird, ob das Geld vorhanden sein wird usw. Prof. Grünbacher hat dringend geraten, daß man sich das Denken der Amerikaner angewöhnen sollte, daß man auch einmal einer Idee eine Chance gibt, auch wenn sie von Beginn an nicht als erfolgsversprechend bis ins letzte Glied erkennbar ist.

Er bittet darum, diese Frage ernst zu behandeln. Sobald es Informationen gibt, wird es für die Klubobleute die entsprechenden Informationen geben. Die Studie ist noch nicht offiziell. Diese muß erst in der Kärntner Landesregierung abgeseget werden.

Gemeinderat Ing. Andronik führt aus, daß sich die FPÖ-Fraktion mit diesem Thema eingehend auseinandergesetzt hat. Die Wortmeldung von Vizebürgermeister Lang hat veranlaßt, daß sich der Bürgermeister und auch Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher mit der Thematik noch einmal auseinandergesetzt haben und dem Gemeinderat Informationen weitergegeben haben, die andernfalls nicht gekommen wären. Keine Fraktion hätte diese Informationen bekommen. Nur durch die Wortmeldung von Vizebürgermeister Lang hat der Gemeinderat erfahren, daß der Bürgermeister noch nicht im Besitz des Gutachtens ist.

b) Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion -
Verbot des Ausschanks von Alkohol im
Jugendzentrum der Stadt Villach

Bürgermeister Manzenreiter verliert den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion vom 15.1.1999 betreffend das Verbot des Ausschanks von Alkohol im Jugendzentrum der Stadt Villach.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ- und der ÖVP-Fraktion),

dem Antrag der ÖVP-Fraktion betreffend das Verbot des Ausschanks von Alkohol im Jugendzentrum der Stadt Villach nicht die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Antrag wird somit der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

c) Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion -
Schaffung von Gratisparkplätzen in Innen-
stadtnähe für Arbeitnehmer im innerstädti-
schen Bereich mit Citybusanschluß

Bürgermeister Manzenreiter verliest den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion vom 15.1.1999 betreffend die Schaffung von Gratisparkplätzen in Innenstadtnähe für Arbeitnehmer im innerstädtischen Bereich mit Citybusanschluß.

Er verweist darauf, daß noch in diesem Jahr ein Gratisparkplatz mit 500 Stellplätzen am Drauboden entsteht.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der ÖVP-Fraktion),

dem Antrag der ÖVP-Fraktion betreffend die Schaffung von Gratisparkplätzen in Innenstadtnähe für Arbeitnehmer im innerstädtischen Bereich mit Citybusanschluß nicht die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Antrag wird somit der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

d) Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion -
Wiederaufnahme der Förderaktion zur Belebungs-
leerstehender Geschäfte und zur Geschäftsneuge-
staltung in der Villacher Innenstadt

Bürgermeister Manzenreiter verliest den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion vom 15.1.1999 betreffend die Wiederaufnahme der Förderaktion zur Belebungsleerstehender Geschäfte und zur Geschäftsneugestaltung in der Villacher Innenstadt.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der ÖVP-Fraktion),

dem Antrag der ÖVP-Fraktion betreffend die Wiederaufnahme der Förderaktion zur Belebungsleerstehender Geschäfte und zur Geschäftsneugestaltung in der Villacher Innenstadt nicht die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Antrag wird somit der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt Bürgermeister Manzenreiter für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 18.45 Uhr

Der Protokollführer:

(Karin Wernig)

Der Bürgermeister:

(Helmut Manzenreiter)

Der Protokollprüfer:

(GR Hilde Schaumberger)

(GR Andreas Brandenberger)